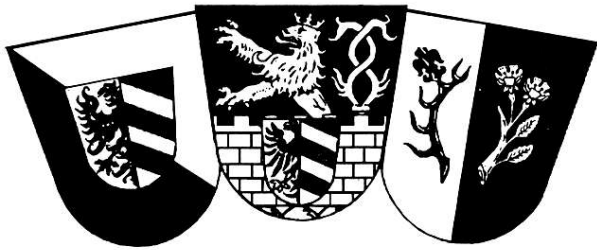


# Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft



# GRÄFENBERG

mit den Mitgliedsgemeinden Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

Ausgabe: 23. Juni 2010

Nr. 25

## Verwaltungsgemeinschaft

### ABSTIMMUNGSBEKANNTMACHUNG zum VOLKSENTSCHEID

über den Nichtraucherschutz am 4. Juli 2010

1. Die Abstimmung dauert von 8<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr.
2. Die Stadt Gräfenberg ist in folgende 6 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
I	Gräfenberg	Verwaltungsgebäude Gräfenberg, Kirchplatz 8, 1. Stock	Nein
II	Gräfenberg	Grundschule Gräfenberg, Am Sportplatz 1	Nein
III	Gräfenberg	Hauptschule Gräfenberg, Pestalozzistr. 2	Nein
IV	Thuisbrunn	Feuerwehrgerätehaus Thuisbrunn, Thuisbrunn 62	Nein
V	Lilling	Gemeinschaftshaus Lilling, Lilling 6	Nein
VI	Walkersbrunn	Feuerwehrgerätehaus Walkersbrunn, Walkersbrunn 90	Nein

Der Markt Hiltpoltstein ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
I	Hiltpoltstein	Volksschule Hiltpoltstein, Schulstr. 1	Nein
II	Kappel	Feuerwehrgerätehaus Kappel, Kappel 4	Ja

Die Gemeinde Weißenhohe bildet einen Stimmbezirk. Der Abstimmungsraum befindet sich in der Turnhalle, Dorfhauser Str. 9, 91367 Weißenhohe. Der Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16<sup>30</sup> Uhr im Verwaltungsgebäude Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, 2. Stock, zusammen.

4. Die Stimmberechtigten können nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Abgestimmt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der den Stimmberechtigten bei Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt wird.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann die stimmberechtigte Person durch ein Kreuz oder auf andere Weise in den hierfür vorgesehenen Kreisen

kenntlich machen, ob sie dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Für echten Nichtraucherschutz!“ zustimmt („Ja-Stimme“) oder ob sie diesen ablehnt und damit für die Beibehaltung der geltenden Regelungen zum Nichtraucherschutz stimmt („Nein-Stimme“). Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens ist auf dem Stimmzettel abgedruckt.

Den Gesetzentwurf des Volksbegehrens mit Erläuterungen (einschließlich Begründung der Antragsteller, Auffassung der Staatsregierung und des Landtags, geltende Regelungen zum Nichtraucherschutz) enthält die Bekanntmachung der Staatsregierung. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter [www.bayern.de/volksentscheid](http://www.bayern.de/volksentscheid) abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht mehr erkennbar ist.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Abstimmung

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Landkreises, oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg auf Antrag folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel,
- einen Wahlumschlag,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl, und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zum Volksentscheid (falls angefordert).

Diese Unterlagen werden von der Verwaltungsgemeinschaft, die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 4. Juli 2010, 18<sup>00</sup> Uhr, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d Satz 1 des Strafgesetzbuches).

Gräfenberg, 23.06.2010 - Werner Wolf, Erster Vorsitzender

## Ferienprogramme für Sommerferien 2010 erhältlich

Auch in diesem Jahr bietet die VG Gräfenberg wieder ein großes Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche an. Ab Mittwoch, den 23. Juni 2010, sind die Ferienprogramme bei der VG Gräfenberg erhältlich. Weitere werden wie üblich in Geschäften ausgelegt und in den Sekretariaten der Schulen hinterlegt. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter 09192 / 709-26.

Fragen zum Ablauf/Inhalt der einzelnen Programmangebote richten Sie bitte an Christian Schönfelder unter 0174 / 6210927 oder per E-Mail an [jugendpfleger@graefenberg.de](mailto:jugendpfleger@graefenberg.de)

---

### Liebe Eltern

Auch in diesem Jahr möchte die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg während der Sommerferien vom 30. August bis 03. September 2010 und vom 06. bis 10. September 2010 eine Ferienbetreuung für Grundschulkindern berufstätiger Eltern anbieten.

Dieses soll Montag bis Freitag in der Zeit von 9<sup>00</sup> Uhr bis 16<sup>00</sup> Uhr in den Räumen der Mittagsbetreuung der Grundschule Gräfenberg stattfinden.

Die Kosten für die Betreuung werden sich auf einen Betrag von ca. 70,00 €/Woche belaufen, wobei der Förderverein 5,00 €/Woche pro Kind übernimmt, von der Sparkasse werden pro Giro-Uno Kontoinhaber ebenfalls 5,00 €/Woche übernommen. Die Stadt Gräfenberg übernimmt für jedes Kind 30,00 €/Woche, somit bleibt im besten Fall ein Betrag von 30,00 € pro Kind und Woche als Eigenanteil.

Kosten für Verpflegung und Aktivitäten werden gesondert abgerechnet.

Verbindliche Anmeldungen können ab sofort in der Mittagsbetreuung abgegeben werden.

Für Nachfragen steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg unter der Telefonnummer 709-20 oder die Mittagsbetreuung unter der Telefonnummer 99329552 zur Verfügung.

Werner Wolf, Erster Vorsitzender

---

### STEUERTERMIN 01. Juli 2010

Zum 01. Juli 2010 werden folgende Steuern und Gebühren fällig:  
**Grundsteuer (Jahreszahler)**

**Sondernutzungserlaubnis**

Die Barzahler werden gebeten, die Grundsteuer und die Sondernutzungserlaubnis zu bezahlen. Alle Steuerpflichtigen die am Lastschriftverfahren teilnehmen brauchen nichts zu veranlassen.

**Stadt Gräfenberg**  
<http://www.graefenberg.de>

### Bürgerversammlung

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Gräfenberg, also einschließlich aller Ortsteile, werden hiermit eingeladen zu einer Bürgerversammlung, die am **Montag, den 5. Juli 2010, um 19<sup>30</sup> Uhr im Saal des Sportheims des TSV Gräfenberg 09** in Gräfenberg, Bayreuther Straße 41 in 91322 Gräfenberg, stattfindet. Als Schwerpunkt soll in dieser Bürgerversammlung die Gebührensrechnung zur neuen Wasserversorgung behandelt und diskutiert werden. Natürlich wird auch Zeit für die Diskussion über andere Themen bleiben. Über zahlreichen Besuch würden wir uns freuen. Übrigens: dieser Abend ist "WM-spielfrei".

Werner Wolf, Erster Bürgermeister

---

## Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

### Erneute Veröffentlichung

*Aufgrund eines Datumsfehlers bei der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt muss die Verordnung über die Reinhaltung*

*und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 14.05.2010 nochmals im Amtsblatt veröffentlicht werden. Der Verordnungstext hat sich nicht geändert.*

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Stadt Gräfenberg folgende Verordnung:

### Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Gräfenberg.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

### Reinhaltung der öffentlichen Straßen

#### § 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

### Reinigung der öffentlichen Straßen

#### § 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene

Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

### **§ 5 Reinigungsarbeiten**

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

### **§ 6 Reinigungsfläche**

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßemittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

### **§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger**

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

### **§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern**

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt Gräfenberg über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

### **Sicherung der Gehbahnen im Winter**

#### **§ 9 Sicherungspflicht**

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

#### **§ 10 Sicherungsarbeiten**

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7<sup>00</sup> Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8<sup>00</sup> Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20<sup>00</sup> Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

#### **§ 11 Sicherungsfläche**

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen**

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Stadt Gräfenberg, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt Gräfenberg auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt Gräfenberg auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### § 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

### § 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 19.11.2001 außer Kraft.

Gräfenberg, Wolf, Erster Bürgermeister

Diese Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses des Stadtrates Gräfenberg vom 29.04.2010.

### Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

#### Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6)

#### Straßenreinigungsverzeichnis

#### Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

- Nürnberger Straße (B 2)
- Bayreuther Straße (B 2)

#### Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder)

- Am Bach (FO 14)
- Bahnhofstraße
- Egloffsteiner Straße (FO 14)
- Guttenburg (FO 28)
- Guttenburger Straße (FO 28)
- Hohenschwärz (FO 32)
- Kasberg (FO 14)
- Kasberger Straße (FO 14)
- Lilling (FO 22)
- Lillinger Höhe (FO 22)
- Thuisbrunn (FO 32 und FO 36)
- Walkersbrunn (St 2236, FO 28, FO 42)

#### Gruppe C (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder)

- Am Gesteiger
- Am Michelsberg
- Am Pinsel
- Am Schelmberg
- Am Schönfeld
- Am Sportplatz
- Bayreuther Straße
- Bergstraße
- Berthold-Haller-Straße
- Buchenstraße
- Büttnersberg
- Dekan-Adler-Straße
- Dörnhof
- Eichenweg
- Friedhofsgäßchen
- Gartenstraße
- Gewerbepark Hüll
- Gräfenbergerhüll
- Guttenburg (Gemeindestraße)
- Haidhof
- Hans-Ackermann-Straße
- Heuleithe
- Höfles
- Hohenschwärz (Gemeindestraße)
- Hopfenstraße
- Hubertusstraße
- Im Kirschgarten
- Jägersberg
- Jahnstraße
- Kasberg (Gemeindestraße)
- Kirchplatz

- Konrad-Kramer-Straße
- Kreuzlehenstraße
- Lärchenstraße
- Lilling (Gemeindestraße)
- Lillinger Höhe (Gemeindestraße)
- Lindengasse
- Luitpoldweg
- Marktplatz
- Neusles
- Obere Stadtmauerstraße
- Pestalozzistraße
- Rangen
- Reuthgasse
- Ritter-Wirnt-Straße
- Rotweg
- Schlichenreuth
- Schloßgarten
- Schulgasse
- Singershölzlein
- Sollenberg
- Sollenberger Straße
- Sportheim Weißenoh
- Sportplatzstraße
- Steinackerstraße
- Teufelstischweg
- Thuisbrunn (Gemeindestraße)
- Torgasse
- Untere Stadtmauerstraße
- Waldstraße
- Walkersbrunn (Gemeindestraße)
- Wiesenstraße
- Zeilachstraße

### Gefunden wurde

1 Ring mit 4 Schlüssel und Metallanhänger Aufschrift "Susanne" (gefunden in Walkersbrunn, Abzweigung Richtung Rangen)

Die Fundgegenstände können abgeholt werden während der üblichen Amtsstunden des Bürgerbüros Montag bis Freitag jeweils 8<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr, Montag bis Mittwoch 14<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr sowie donnerstags 14<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, Telefon 09192 / 7090.

### Herzlichen Glückwunsch

Zum 71. Geburtstag Herrn Reinhard Cappell, Bahnhofstraße 50, 91322 Gräfenberg, am 25.06.2010

Zum 85. Geburtstag Frau Kunigunde Ermer, Kasberger Straße 32, 91322 Gräfenberg, am 27.06.2010

Zum 70. Geburtstag Frau Herta Polster, Thuisbrunn 83, 91322 Gräfenberg, am 27.06.2010

Zum 81. Geburtstag Frau Margareta Hofmann, Thuisbrunn 42, 91322 Gräfenberg, am 27.06.2010

Zum 78. Geburtstag Frau Anna Polster, Thuisbrunn 22, 91322 Gräfenberg, am 28.06.2010

Zum 80. Geburtstag Herrn Johann Meyer, Kasberg 29, 91322 Gräfenberg, am 28.06.2010

Zum 72. Geburtstag Frau Erna Hopfengärtner, Thuisbrunn 43, 91322 Gräfenberg, am 30.06.2010

Zum 79. Geburtstag Herrn Johann Steinbrecher, Bayreuther Straße 4, 91322 Gräfenberg, am 01.07.2010

## Markt Hiltpoltstein

### Bekanntmachung

#### Winterdienst Hiltpoltstein

Im Bereich der Marktgemeinde Hiltpoltstein soll der Winterdienst voraussichtlich ab 01. November 2010 neu vergeben bzw. geregelt werden (evtl. auch Teilvergabe bzw. Vergabe von Einsatzspitzen möglich). Die Streckenlänge von rd. 26 km verteilt sich auf 14 km Ortstraßen und 12 km Gemeindeverbindungsstraßen.

Interessenten werden gebeten, bis spätestens Dienstag, 27. Juli 2010, ein entsprechendes Angebot bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg abzugeben. Nähere Auskünfte zu Einzelheiten erteilt die Erste Bürgermeisterin Gisela Bauer, Telefon 09192 / 709 0 bzw. das Bauamt der VG Gräfenberg, Telefon 09192 / 70932.

Markt Hiltpoltstein  
Gisela Bauer, Erste Bürgermeisterin

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hiltpoltstein am Montag den 14.06.2010**

Zu Beginn dieser Sitzung konnte die 1. Bürgermeisterin Gisela Bauer, neben den Mitgliedern des Marktgemeinderates, einem Vertreter der Presse und Vertretern der VG-Verwaltung auch eine zahlreiche Zuhörerschaft recht herzlich begrüßen.

### **Vorstellung der laufenden Aktivitäten im Wirtschaftsband A 9 durch Herrn Breitenfelder**

Zu diesem Beratungspunkt war der Umsetzungsmanager, Herr Breitenfelder, eingeladen. In seinem knapp einstündigen Vortrag erläuterte Herr Breitenfelder sehr ausführlich und anschaulich die innovativen Projekte für die Regionalentwicklung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz, wo auch die Marktgemeinde Hiltpoltstein Mitglied ist. Diese Kommunale Arbeitsgemeinschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, besondere innovative Projekte für unsere Region zu entwickeln. So gliedern sich die Projekte folgendermaßen auf:

- Lebensperspektive für Senioren
- Regionaler Gewerbeflächenpool
- Wirtschafts- und Juniorenakademie
- Optimierung des Radwegenetzes
- Bioenergie-Region
- Regionales Standortmarketing
- Kompetenzzentrum für Tourismus

Die Kriterien für eine erfolgreiche Umsetzung stützen sich auf das Gleichheits- und Repartitionsprinzip. Demnach werden Beschlüsse unabhängig von der Größe (EW, Fläche) gefasst. Jede Mitgliedsgemeinde hat eine Stimme. Bei der Finanzierung soll ein gerechter Verteilungsschlüssel für eine erfolgreiche Regionalentwicklung sorgen. Abschließend konnte Herr Breitenfelder an die 1. Bürgermeisterin, Gisela Bauer ein Schreiben übergeben, indem die erfreuliche Nachricht stand, dass die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz nicht nur in die Endausscheidung unter die letzten zehn Bewerber kam (rd. 400 Teilnehmer), sondern den Staatspreis durch Minister Brunner überreicht bekommen hat.

Frau Bauer bedankte sich recht herzlich bei Herrn Breitenfelder für dessen anschaulichen und informativen Vortrag. Für die großartige Auszeichnung mit dem „Bayerischen Staatspreis“ sprach die 1. Bürgermeisterin ihren herzlichen Glückwunsch aus.

### **Information und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.**

• Im Rahmen der Bebauung des Gewerbegebietes wurde der Vorschlag an die Gemeinde herangetragen, dass das Gewerbegebiet mit Kleinkläranlagen entwässert werden soll, um der Gemeinde die hohen Kosten für Druckleitung und Pumpwerk in Höhe von rund 80.000 € zu sparen. Diesem Antrag wurde nicht entsprochen, weil für diese Änderung auch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes nötig wäre. Das Gewerbegebiet müsste ein eingeschränktes Gewerbegebiet werden. Diese Änderung könnte wiederum zur Folge haben, das Grundstückseigner des Gewerbegebietes zu Recht dagegen klagen, weil durch die Nutzungseinschränkung auch der Wert der Grundstücke sinken könnte. Das Gewerbegebiet wird also wie geplant an den Schmutzwasserkanal angeschlossen.

• Das Turnhallendach der Hiltpoltsteiner Grundschule wurde mit einem Bau Ingenieur einer Sichtprüfung unterzogen. Die Decke zeigt keine sichtbaren Schäden und ist für sehr hohe Lasten ausgelegt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Decke eine weitaus höhere Last aushält, als sie derzeit auch unter Schneelast ausgesetzt ist.

• Weiter wurde die Schule auch im Hinblick auf Brandschutzmaßnahmen besichtigt. Dabei wurden einzelne kostengünstige Festlegungen getroffen, die demnächst umgesetzt werden müssen, damit der Brandschutz wieder ausreichend gewährleistet werden kann.

• Bei der Besichtigung der Außenwand zeigten sich Schäden an der westlichen Außenwand. Dort sind durch Witterungseinflüsse etliche Stoß- und Lagerfugen der Natursteinfassade größtenteils gerissen. Die Fassade sollte baldmöglichst abgetragen werden. Es bietet sich an, dass an dieser Wand ein Wärmedämmverbundsystem in entsprechender Stärke aufgebracht wird.

### **Behandlung von Bauanträgen**

Zu folgenden Bauanträgen hat der Marktgemeinderat Hiltpoltstein das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Bauantrag Bernd Schüpferling, Schoßaritz 3 – Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Hackgutlager auf dem Grundstück Fl. Nr. 6, 6/2 und 7 in Schoßaritz

Bauantrag Agrarhandel – Spedition Merkel Schoßaritzer Straße 3, Hiltpoltstein - Errichtung eines LKW-Stellplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 510 in Hiltpoltstein

Bauantrag Hans-Michael Paetzel Kappel 65 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 410 in Kappel –Verlängerung der Baugenehmigung

### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis – Heinz Meier, Kappel 14 – Abbruch des Anwesens Kappel 15**

Der Marktgemeinderat ist mit der Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis einverstanden.

### **Beschluss über die Aufhebungssatzung der Entwässerungssatzung vom 20.06.2006**

Aus formellen Gründen der Rechtssicherheit hat der Marktgemeinderat der Aufhebungssatzung der Entwässerungssatzung vom 20.06.2006 zugestimmt. Der genaue Satzungstext wird im VG-Blatt noch gesondert veröffentlicht.

### **Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A und B**

Zu diesem Beratungspunkt hat die 1. Bürgermeisterin, Gisela Bauer die Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 25.05.2010 bekanntgegeben. Demnach ist es unumgänglich, entweder die Hebesätze für die Grundsteuer A und B deutlich anzuheben oder auf der Ausgabe Seite rigoros zu sparen. Die Vorsitzende appellierte nochmals eindringlich an alle Ratsmitglieder, nach pflichtgemäßem Ermessen zum Wohle der Marktgemeinde Hiltpoltstein zu handeln. Wie Frau Bauer weiter erläuterte, hat sie aus vielen persönlichen Gesprächen mit den Bürgern den Eindruck gewonnen, dass die Erhöhung der Grundsteuer auch von einer Mehrheit der Bürger für erforderlich gehalten wird. Entweder müssen bestimmte Maßnahmen wie Kinderkrippe, Brandschutzmaßnahmen in der Schule oder der Straßenunterhalt zurückgestellt werden, oder es werden die Hebesätze der Grundsteuer A und B erhöht. Hinsichtlich der Streichung bzw. Zurückstellung von Maßnahmen kamen keine Wortmeldungen. Die Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 450 % bringt Mehreinnahmen in Höhe von rd. 57.000, -- Euro jährlich. Nach eingehender Diskussion fand sich im dritten Anlauf doch noch die erhoffte Mehrheit zur dringend erforderlichen Anhebung der Grundsteuer A und B auf 450 %.

### **Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010 des Marktes Hiltpoltstein und der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2013**

Der vorliegenden Haushaltssatzung und dem vorliegenden Haushaltsplan 2010 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Die konkrete Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 werden noch gesondert im VG-Blatt veröffentlicht.

## **Herzlichen Glückwunsch**

Zum 75. Geburtstag Frau Anna Vogel, Am Schloßhof 2, 91355 Hiltpoltstein, am 25.06.2010

Zum 70. Geburtstag Frau Elfriede Körber, Hauptstraße 15, 91355 Hiltpoltstein, am 27.06.2010

Zum 78. Geburtstag Frau Elisabetha Heinze, Schoßaritz 30, 91355 Hiltpoltstein, am 28.06.2010

## Bericht über die 24. öffentliche Sitzung

### des Gemeinderates Weißenhohe am Mittwoch, dem 9. Juni 2010

#### **Bebauungsplan der Marktgemeinde Igensdorf, Gewerbegebiet „Unterrüsselbach-West“**

Da keine Auswirkungen auf die Gemeinde Weißenhohe zu erwarten sind, nahm der Gemeinderat die Bauleitplanung des Marktes Igensdorf ohne Einwendungen zur Kenntnis.

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Igensdorf, Gewerbegebiet Hass-Pommer**

Da keine Auswirkungen auf die Gemeinde Weißenhohe zu erwarten sind, nahm der Gemeinderat die Bauleitplanung des Marktes Igensdorf ohne Einwendungen zur Kenntnis.

#### **Vorhabensbezogener Bauungsplan der Marktgemeinde Igensdorf, Gewerbefläche Pommer-Nord, vormals bezeichnet als „Gewerbegebiet Hass-Pommer“**

Gegenüber dem letzten Entwurf hat sich nur eine Änderung bezüglich einer Gebäudelänge ergeben. Da auch hier keine Auswirkungen auf die Gemeinde Weißenhohe zu erwarten sind, nahm der Gemeinderat die Bauleitplanung des Marktes Igensdorf ohne Einwendungen zur Kenntnis.

#### **Verhängung eines Ordnungsgeldes gegen Gemeinderat Hans Schütz wegen Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflicht**

Gemeinderat Dieter Körzendörfer stellte im Vorfeld den Antrag, eine angebliche Pflichtverletzung des Gemeinderates Hans Schütz zu ahnden, d.h. ein Ordnungsgeld gegen ihn zu verhängen. Nach seiner Meinung hatte Herr Schütz in der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2010 seine Verschwiegenheitspflicht verletzt, da er das Abstimmungsverhalten von Gemeinderat Dieter Körzendörfer aus einer nichtöffentlichen Sitzung bekannt gab.

Gemeinderat Dieter Körzendörfer fragte in der genannten Sitzung zu einem Punkt des Haushaltsplanes genauer nach. Bürgermeister Braun beantwortete die Frage damit, dass dies aus einem Beschluss des Gemeinderates aus einer nichtöffentlichen Sitzung resultiere. Anschließend fügte Gemeinderat Hans Schütz die Äußerung hinzu „Da haben wir alle zugestimmt, außer dir!“.

Da der konkrete Sachverhalt, um den es in dem nachgefragten Punkt ging, nicht angesprochen wurde kann die Öffentlichkeit auch keinen Zusammenhang zwischen dem Abstimmungsverhalten des Herrn Körzendörfer und dem gemeinten Sachverhalt herstellen. Allein die Bekanntmachung eines Abstimmungsverhaltens ohne Bezugnahme auf den zugrundeliegenden Beschlussvorschlag kann kein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht darstellen.

Der Gemeinderat sah somit davon ab, auf Grund des Antrags von Gemeinderat Dieter Körzendörfer gegen Gemeinderat Hans Schütz ein Ordnungsgeld zu verhängen.

## Herzlichen Glückwunsch

Zum 73. Geburtstag Herrn Johann Polster, Sollenberger Straße 8, 91367 Weißenhohe-Dorfhaus, am 26.06.2010

Zum 82. Geburtstag Frau Margareta Mirsberger, Kleewiesenstraße 5, 91367 Weißenhohe, am 30.06.2010

## Bekanntmachungen

### **Zweckentfremdung der Gelben Säcke im Landkreis Forchheim**

#### **Gelbe Säcke sind nur zum Sammeln von Leichtverpackungen gedacht**

Obwohl im Landkreisgebiet inzwischen längst weit mehr als das Jahreskontingent 2010 der Gelben Säcke ausgegeben ist, werden vermehrt zusätzliche Säcke nachgefordert. Ein Grund für die überdurchschnittliche Nachfrage ist, dass die Gelben Säcke nach unseren Beobachtungen in größerer Zahl zweckentfremdet und damit missbräuchlich verwendet werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gelben Säcke ausschließlich zur Entsorgung leichter (Verkaufs-)Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Verbundmaterial sowie für Konservendosen bestimmt sind. Näheres zum Gelben Sack enthält Seite 47 des Abfallkalenders 2010. Sollte die missbräuchliche Verwendung der ausgegebenen Gelben Säcke weiter anhalten, werden geeignete Kontrollmaßnahmen unvermeidlich.

Für weitere Auskünfte steht die Abfallberatung zur Verfügung, Tel. 09191 / 86-6101.

## ÖPNV im Landkreis Forchheim

### **VGN-Ferien-Ticket 2010 für Kinder und Jugendliche**

Auch in diesem Jahr bietet der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) wieder ein attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien an, das sog. VGN-Ferien-Ticket. Dieses gibt es für alle Schüler, Auszubildenden und Studenten. Es gilt während der Sommerferien vom Samstag 31. Juli bis 13. September 2010, jeweils von Montag bis Freitag ab 9<sup>00</sup> Uhr, am Wochenende rund um die Uhr.

#### **Preisübersicht:**

**Ferien-Ticket verbundweit:** 26,00 Euro (erhältlich bei VGN-Verkaufsstellen und Regionalbusfahrer, DB-Automaten: Kenn-Nr. 0250 VAG-Automaten, Online unter: [www.vgn.de/ticketshop](http://www.vgn.de/ticketshop))

**Ferien-Ticket Erlangen, Roth oder Neumarkt:** 11,00 Euro (erhältlich bei örtliche VGN-Verkaufsstellen) Online unter: [www.vgn.de/ticketshop](http://www.vgn.de/ticketshop))

**Ferien-Tageskarte Tag oder Wochenende (=TagesTicket Solo, Preisstufe 2) verbundweit:** 4,00 Euro (erhältlich VGN-Verkaufsstellen, und Busfahrer, DB-Automaten: Kenn-Nr. 0260 VAG-Automaten, Online unter: [www.vgn.de/ticketshop](http://www.vgn.de/ticketshop))

Es gilt zu beachten, dass die Benutzung von Ferien-Ticket und Ferien-Tageskarte bis zum Alter von 14 Jahren ohne Verbundpass möglich ist. Ab 15 Jahren wird ein gültiger Verbundpass benötigt. Ab 19. Juli ist es erhältlich!

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

### **Außenstelle Scheßlitz**

#### **Bildungsprogramm Waldwirtschaft –BiWa**

#### **Neuer Kurs ab Herbst 2010 für Landkreis Forchheim**

Ab Oktober 2009 führte das AELF Bamberg erstmals einen BiWa-Kurs für den Landkreis Forchheim durch. Er fand in der Katholischen Landvolkhochschule (KLVHS) Feuerstein statt. Der Kurs kam gut an. Es liegen bereits einige Anmeldungen für einen weiteren Kurs vor.

Das AELF Bamberg wird deshalb im Herbst/Winter 2010/2011 mindestens einen weiteren BiWa-Kurs anbieten, der wieder in der KLVHS Feuerstein stattfinden wird. Der Kurs ist für besonders interessierte Waldbesitzer gedacht und soll Wissen über den Wald und seine Bewirtschaftung vermitteln. Die Teilnahme an dem Kurs ist kostenfrei.

#### **An ca. acht Abendveranstaltungen sollen folgende Themen behandelt werden:**

- Standortbedürfnisse der Hauptbaumarten und Klimawandel
- Jugendpflege, Durchforstung
- Endnutzung (Waldbau, Naturverjüngung, Pflanzung)
- Holzernte und Rückung
- Holzvermarktung und Sortierung
- Waldschutz (Tierische und pflanzliche Schädlinge, Wildverbiss)
- Wegebau
- Förderung und Recht

Auf Wunsch können selbstverständlich zusätzliche Themen aufgenommen werden. Die Abendveranstaltungen sollen im großen Saal der KLVHS Feuerstein stattfinden. An mehreren Außenterminen (Freitag nachmittags oder samstags) wird dieses theoretische Wissen an praktischen Beispiel vertieft. Interessierte Waldbesitzer aus dem Landkreis Forchheim werden gebeten, möglichst bis 15. Juli 2010, spätestens jedoch bis 15. September 2010 Ihre Anmeldung unter

Angabe von Adresse, Telefonnummer, sowie Angaben zum eigenen Waldbesitz beim AELF Bamberg abzugeben: Tel. 09542 / 7733100 (Mo-Fr 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup>, Do 13<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr), Fax 09542 / 7733200, Email Poststelle@aelf-ba.bayern.de

Die Anmeldungen gelten in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs. Die Kursteilnehmer werden dann Ende September schriftlich über die konkreten Termine benachrichtigt.

Michael Kreppel, Abt. F2

## Bürger können die Außenstelle des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Scheßlitz besetzen!

Die Forstverwaltung in Scheßlitz veranstaltet einen Tag der offenen Tür mit Festbetrieb an der Außenstelle. Am Sonntag den 11. Juli 2010 können Bürger aus dem Landkreis die neue Außenstelle des AELF in Scheßlitz erkunden. Um 13<sup>00</sup> Uhr begrüßen der Schirmherr Heinrich Rudrof, MdL und der Leiter des AELF Dr. Andreas Knorr die Gäste.

Informationen und Unterhaltung beginnen ab 10<sup>30</sup> Uhr. Die Besucher können das neue Gebäude im modernen Holzbaustil am Neumarkt 20 besichtigen und sich über die Arbeit der Forstverwaltung, insbesondere das Angebot für Waldbesitzer, informieren. Ein buntes Programm bietet Attraktionen rund ums Thema Wald und Umwelt: Baumkletterer, Insektenausstellung, Jäger mit Wildtieren, Motorsägenschnitzer, eine Bastelecke für Kinder und ein Gewinnspiel sind nur einige der Glanzpunkte.

Die Waldbauernvereinigung Bamberg und der Forstbetrieb Forchheim der Bayerischen Staatsforsten sind ebenfalls vertreten und informieren über ihre Arbeit. Im Festzelt im Hof der Außenstelle ist bereits ab 10<sup>30</sup> Uhr reichlich für Essen und Trinken gesorgt. Genießer können sich auf heimische Wildspezialitäten freuen.

## Caritas informiert:

### „Zusätzliche Öffnungszeit der Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim“

Am Donnerstag, den 1. Juli 2010, hat die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstraße 15, Tel. 09191 / 7072-24 zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten (dienstags von 9<sup>00</sup> bis 11<sup>00</sup> Uhr) in der Zeit von 15<sup>30</sup> bis 16<sup>30</sup> Uhr geöffnet und bietet gegen ein geringes Entgelt verschiedene Kleidungsstücke an.

## Stilmöbel und „Schmuckstücke“

Finden Sie am Samstag, den 03. Juli von 9<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup> Uhr im Packmer's Gebrauchtgüterhof.

Wir haben eine Vielzahl von interessanten „Schmuckstücken“ aus Omas Zeiten zu bieten. Devotionalien, Kuriosa, Stilmöbel und Sammlerstücke stehen zur Auswahl. Ein erlebnisreicher Samstagvormittag ist garantiert. Neben diesen Raritäten steht Ihnen selbstverständlich auch unser gesamtes Sortiment zur Verfügung. Wohnungsaufösungen und Hausräumungen besenrein nach Vorbesichtigung und Terminabsprache. Sie können bei uns auch Geschirr für bis zu 200 Personen bei uns mieten.

Das Packmer's Team freut sich auf Ihren Besuch!

### Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 8<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr. Jeder 1. Samstag im Monat von 9<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup> Uhr

Packmer's gGmbH, Bayreuther Straße 1; 91301 Forchheim Tel.: 09191 / 97760; FAX 09191 / 977629, Email: packmers@t-online.de

## Zahnärztlicher Notdienst

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10<sup>00</sup> und 12<sup>00</sup> Uhr sowie zwischen 18<sup>00</sup> und 19<sup>00</sup> Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0<sup>00</sup> - 24<sup>00</sup> Uhr in Rufbereitschaft.

26./27.06. **Dr. Marion Bajohr** 09191 / 14819  
Forchheim, Raiffeisenstraße 2

**Dr. Susan Neuffer** 09131 / 50031  
Uttenreuth, Marloffsteiner Straße 1

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

Die Evangelische Jugend im Dekanat Gräfenberg veranstaltet vom 09. – 11. Juli 2010 einen Dekanatsjugendkonvent als Erlebniswochenende. Teilnehmen können Jugendliche ab 13 Jahren. Unkostenbeitrag 35,-- € für Unterkunft, Verpflegung. Einige Plätze sind noch frei. Anmeldung schriftlich an Evang. Jugend Gräfenberg, Kappel 34, 91355 Hiltpoltstein. Tel. 0151 / 19613076, E-Mail: Dekanatsjugendbuero-Graefenberg@web.de

Dienstag, 29.06.2010 19<sup>00</sup> Uhr Spätschicht für Jugendliche im Jugendheim Kappel

### Kirchengemeinde Gräfenberg

Samstag, 26.06.2010 19<sup>30</sup> Uhr Konzert von Frankonia und Chor aus Princy

Sonntag, 27.06.2010 9<sup>30</sup> Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst entfällt

11<sup>00</sup> Uhr Sommerfest im Kindergarten

Dienstag, 29.06.2010 19<sup>00</sup> Uhr Spätschicht für Jugendliche im Jugendheim Kappel

Mittwoch, 30.06.2010 19<sup>30</sup> Uhr Lektorentreffen im Gemeindehaus

Bis auf Weiteres ist das Pfarramtsbüro von Montag bis Donnerstag jeweils von 8<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr geöffnet.

Christine Schürmann, Dekanin

### Friedhofsverwaltung Gräfenberg

Ablauf des Grabnutzungsrechts Grab Nr. D-12-04/05 (alt: NFR 199/200), Familie Stelzel

Bei vorgenanntem Grab konnte kein Nutzungsberechtigter ermittelt werden.

Die Ruhezeit ist abgelaufen. Wenn bis 23. Juli 2010 keine Einsprüche erhoben werden, wird das Grab aufgelöst.

Die Friedhofsverwaltung

## Landeskirchliche Gemeinschaft Gräfenberg

### Bayreuther Str. 22

Sonntag, 27.06.10 19<sup>00</sup> Uhr Gemeinschaftsstunde

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Donnerstag, 24.06.10 20<sup>00</sup> Uhr Gemeindeabend in Egloffstein; Pfrin Zeitner erzählt mit Bildern von Ihrem Aufenthalt in der schwedischen Gemeinde Mariestad

Freitag, 25.06.10 15<sup>30</sup> Uhr Konfirmanden-Unterricht in der Alten Schule

Sonntag, 27.06.10 10<sup>15</sup> Uhr Gottesdienst

Dienstag, 29.06.10 20<sup>00</sup> Uhr Posaunenchor in der Schulscheune

Mittwoch, 30.06.10 16<sup>00</sup> Uhr Die Jungschar trifft sich im Freibad Egloffstein am Sandkasten. Bei schlechtem Wetter: Ausweichtermin 7. Juli. Bitte Fahrgemeinschaften bilden (Kontakt: Bianca Kugler Tel. 625419)

### Vorankündigung:

Am Sonntag, 4. Juli 2010, feiern wir unser Gemeindefest. Wir beginnen mit einem Familiengottesdienst mit Taufe um 10<sup>15</sup> Uhr.

Anschließend essen wir vor (bzw. bei Regen in) der Alten Schule zu Mittag. Für die Kinder wird es Spiele, für die Erwachsenen Musik und Unterhaltung und einen „Eine Welt Verkauf“ geben. Ab 16<sup>30</sup> Uhr lädt Pfrin Zeitner ins Gemeindehaus zu Bildern und Geschichten aus der Schwedischen Gemeinde Mariestad ein. Jeder und jede ist herzlich willkommen.

gez. Gerhild Zeitner, Pfarrerin

## Kirchengemeinde Hiltpoltstein

- Sonntag, 27.06.2010 9<sup>30</sup> Uhr Gottesdienst mit Pfr. Scharrer; gleichzeitig ist Kindergottesdienst im Gemeindehaus
- Mittwoch, 30.06.2010 19<sup>30</sup> Uhr im Gemeindehaus Gräfenberg: im Rahmen der Lektorenarbeit: Aussprache zum EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ mit Pfr. Meinhard
- Samstag, 03.07.2010 17<sup>00</sup> Uhr Sommerkonzert in der Kirche. Es spielt das Ansbacher Kammerorchester mit Werken von Bach, Mozart und anderen. Der Eintritt ist frei – Spenden sind natürlich willkommen.
- Sonntag, 04.07.2010 10<sup>00</sup> Uhr Gottesdienst im Grünen. Unter dem Motto: „Ein Stück Himmel auf Erden...“ feiern wir den Gottesdienst zusammen mit unserer Nachbargemeinde rund um die Kirche in St. Helena. Groß und Klein sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl beim gemütlichen Zusammensein ist bestens gesorgt.
- Dienstag, 06.07.2010 14<sup>00</sup> Uhr Seniorentreff-Sommerfest im Gemeindehaus

Pfarramt Hiltpoltstein

## Kath. Pfarramt Weißenhohe www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440

Kirchenchorprobe (Pfarrheim): mittwochs um 19<sup>30</sup> Uhr

Gruppenstunden (3./4.Klasse) (Pfarrheim): 14-tägig samstags um 14<sup>00</sup> Uhr (Info bei Julia Schmitz Tel. 996777)

- Freitag 25.06.10 16<sup>30</sup> Uhr Senioren- und Pflegeheim St. Michael: Gottesdienst
- Samstag 26.06.10 19<sup>00</sup> Uhr Vorabendmesse in Gräfenberg
- Sonntag 27.06.10 8<sup>30</sup> Uhr Festzelt in Lilling: Gottesdienst kein Gottesdienst in Gräfenberg  
10<sup>00</sup> Uhr Gottesdienst in Weißenhohe
- Dienstag 29.06.10 19<sup>00</sup> Uhr Gottesdienst  
20<sup>00</sup> Uhr Pfarrheim: gemeinsame Sitzung des Pfarrgemeinderates von Eckenhaid, Forth und Weißenhohe

gez. W. Kuntze, Pfarrer

## Vereinsnachrichten

### Altstadtfreunde Gräfenberg e. V.

– Kunstausstellung

**Siegbert von Stockhausen (geb. 1940 in Gräfenberg) - Zeichnungen und Aquarelle aus Franken – Ein Künstler und seine Landschaft;** Manfred-Meier-Scheune, Kasberger / Hubertusstraße in Gräfenberg, 26. Juni bis 11. Juli 2010, jeweils Samstag / Sonntag bei freiem Eintritt

70 Jahre musste Siegbert von Stockhausen alt werden, bis zum ersten Mal sein künstlerisches Schaffen in seiner Geburts- und langjährigen Heimatstadt Gräfenberg durch eine Ausstellung gewürdigt wird.

Dabei hat sich der Architekt im Ruhestand, der als Maler Autodidakt ist, vor allem als Zeichner und Aquarellist mit vielen Ausstellungen in der Region seit Jahrzehnten einen Namen gemacht. Besonders in Nürnberg, wo er mit seiner Familie seit 1968 lebt, stellte er seine Werke jährlich regelmäßig ab 1978 in der Galerie in Zabo und bis 2009 in der Galerie mit der Blauen Tür der Öffentlichkeit vor. Von 1988 bis 2003 gab er alljährlich seinen Kalender „Franken“ mit Aquarellen heraus. 2007 erschien sein mittlerweile vergriffenes Buch „Mein Franken, ein Künstler und seine Landschaft“ im Koberger & Kompany Verlag Nürnberg.

Höchste Zeit also, Siegbert von Stockhausen auch in Gräfenberg mit einer Auswahl aus seinem Werk vorzustellen!

Die Manfred Meier-Scheune der Altstadtfreunde, ein typischer Gräfenberger Vorstadtadel, dessen Restaurierung erst kürzlich durch den Schmuckziegel des Fränkische Schweiz Vereins gewürdigt wurde, bietet dafür einen passenden Rahmen. Die gezeigten Werke können natürlich auch käuflich erworben werden. Ein kulturelles und kulinarisches Beiprogramm möchte die drei Wochenenden der Ausstellungsöffnung für die Besucher attraktiv machen. Der Verein der Altstadtfreunde Gräfenberg e. V. lädt dazu herzlich ein.

### Das Programm im Überblick

- Samstag, 26. Juni: Ausstellungseröffnung mit Siegbert von Stockhausen, 17<sup>00</sup> Uhr; musikal. Umrahmung „Brassdscho“
- Sonntag, 27. Juni: Öffnung der Ausstellung „S. v. Stockhausen – Zeichnungen und Aquarelle aus Franken“ 11<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr, Bewirtung; 11<sup>00</sup> Uhr bis 12<sup>00</sup> Uhr Frühschoppen mit „Statt Wurst – mit Musik“
- Samstag, 03. Juli: Öffnung der Ausstellung 15<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr, Bewirtung
- Sonntag, 04. Juli: Öffnung der Ausstellung 11<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr, Bewirtung
- Freitag, 09. Juli, Altstadtfreunde: Konzertabend mit dem Trio „Nachtisch“, 20<sup>00</sup> Uhr MM-Scheune (in Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt), Eintritt frei, Spenden willkommen
- Samstag, 10. Juli: Öffnung der Ausstellung 15<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr, Bewirtung
- Sonntag, 11. Juli: Abschluss der Ausstellung „S. v. Stockhausen“, Öffnung 11<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr; 11<sup>00</sup> Uhr Frühschoppen mit MGV Frankonia; 16<sup>00</sup> Uhr „Poeteneckela in der MM-Scheune“ mit Lothar Kleinlein: „Lauder su Gschichtn – lauder su Verschler“

## Kindergarten Gräfenberg

### Sommerfest

Der Kindergarten Gräfenberg lädt alle ganz herzlich ein zum Sommerfest am Sonntag, 27. Juni 2010. Beginn: 11<sup>00</sup> Uhr im Kindergarten. Ende gegen 16<sup>00</sup> Uhr

Unsere Kinder werden uns mit einer kleinen Aufführung des Märchens „Die Bienenkönigin“ überraschen. Im Anschluss ist für das Mittagessen mit Grillspezialitäten und Salaten bestens gesorgt, ebenfalls gibt es Kaffee, Kuchen und Eis. Danach geht's weiter mit Spiel und Spaß.

Live Übertragung WM Spiel ab 16<sup>00</sup> Uhr im Kindergarten, wenn Deutschland im Viertelfinale steht!

Die Kinder, der Elternbeirat und das Kindergarten team freuen sich über viele Gäste!

## Förderverein der Grundschule Gräfenberg

Was sind denn eigentlich Topfgeschichten? Die Kinder aus der AG "Lesen lieben lernen" der Grundschule Gräfenberg wissen es. Zuerst sind sie bunt, dann lecker, dann spannend und zum Schluss lustig! Wie aus Gummibärchen Geschichten werden und was die Kinder aus der ersten und zweiten Klasse als Autoren und Zeichner so drauf haben, finden Sie in dem kleinen Buch, das vom Förderverein

der Grundschule herausgegeben wird und vom Verlag 'Papierfresserchen' verlegt wird.

Wie kommt ein Fusselmonster ins Klassenzimmer? Was sind das für Geräusche im Wald? Und wer hat denn die Äpfel angeknabbert? Lesen Sie selbst .....

Dieses Buch ist zum Preis von 9,95 Euro über den Förderverein zu beziehen. Bei Bestelleingang bei Frau Link unter 09192 / 993908 oder 'dani\_ba@gmx.de' bis zum Freitag, 25. Juni 2010 wird die Erstauflage geliefert, später eingehende Bestellungen können erst wieder ausgeliefert werden, wenn eine Neuauflage in den Druck geht.

---

## Gartenbau-Verein Gräfenberg

### Vereinsausflug zur Landesgartenschau

Der diesjährige Ausflug führt uns am Samstag, dem 03. Juli 2010, zur Landesgartenschau nach Rosenheim. Der Unkostenbeitrag für Busfahrt, Kombiführung durch Altstadt und Gartenschau, sowie der Eintritt in die Gartenschau beträgt 30,- €/Person.

Bitte überweisen Sie vor Reiseantritt den Unkostenbeitrag auf die Konto-Nr. 27863 bei der Raiffeisenbank Gräfenberg.

#### Das Tagesprogramm gestaltet sich wie folgt:

06<sup>45</sup> Uhr: Bereitstellung des Busses am Gasthof Brehmer

07<sup>00</sup> Uhr: Abfahrt zur Landesgartenschau

10<sup>00</sup> Uhr: Ankunft in Rosenheim

10<sup>15</sup> Uhr: Kombiführung durch Altstadt und Gartenschau

12<sup>45</sup> Uhr: Zeit zur freien Verfügung

16<sup>30</sup> Uhr: Rückfahrt mit Abendeinkehr

21<sup>00</sup> Uhr: Rückkunft in Gräfenberg

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen schönen, erlebnisreichen und geselligen Ausflug nach Rosenheim!

Für die Vorstandschaft  
R. Krügel, H. Kuhn, P. Selbach

---

## Kulturverein Wirnt- von Gräfenberg

### Verehrte Leser/innen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mundart-Rätsel, hier die Auflösung von letzter Woche: Die „Schrenzn“ wurde und wird auch heute noch speziell in bäuerlichen Betrieben verwendet. Es handelt sich um einen flachen ovalen Weidenkorb, der z.B. bei der Gemüseernte im Garten oder zum Holz holen für den Küchenherd seine Dienste leistete.

Unser nächster Ratebegriff: „Rowinserler“

Viel Spaß beim Raten, Auflösung wieder in der nächsten Woche! Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage, [www.wirnt-kulturverein.de](http://www.wirnt-kulturverein.de)

Konrad Kunzmann, Mundart

---

## Seniorenklub Gräfenberg

Der nächste Klubnachmittag findet am 24. Juni 2010 um 15<sup>00</sup> Uhr im Bürgerhaus - 1.Stock - bei Kaffee und Kuchen statt. Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

---

## Seniorenklub Gräfenberg

Der Seniorenklub Gräfenberg unternimmt einen Tagesausflug am Mittwoch, dem 30. Juni 2010 nach Miltenberg. In Bronnbach besichtigen wir das Kloster. Nachmittags unternehmen wir eine Schifffahrt am Main. Dort gibt es Gelegenheit zum gemütlichen Kaffeetrinken.

Anschließend wird im Weingut Knapp in Miltenberg eine Häckerbrotzeit mit Weinprobe eingenommen. Der Fahrpreis und der Preis für die Schifffahrt betragen insgesamt 21,50 € Anmeldungen nimmt entgegen Frau Heide Neuß, Telefon 09192 / 1665. Abfahrt 8<sup>00</sup> Uhr Haidhof, 8<sup>05</sup> Uhr Thuisbrunn, 8<sup>10</sup> Uhr Hohenschwärz, 8<sup>15</sup> Uhr Gräfenberg Gasthaus Brehmer.

## MGV "Frankonia" Gräfenberg e.V.

[www.mgvfrankonia.de](http://www.mgvfrankonia.de)

### Kirchenkonzert

Am Samstag, 26. Juni 2010 um 19<sup>30</sup> Uhr findet in der Dreieinigkeitskirche in Gräfenberg ein Konzert statt.

Dieses Konzert wird gestaltet vom „Chorale La Lorelej“ aus unserer Partnerstadt Pringy, den Solistinnen Andrea Kasch an der Orgel und Sandra Deuerlein an der Trompete sowie unserem Männerchor.

Der Eintritt ist frei. Über zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

---

## MGV "Frankonia" Gräfenberg e.V.

[www.mgvfrankonia.de](http://www.mgvfrankonia.de)

### SOMMERFEST

Am 04. Juli 2010 ab 10<sup>30</sup> Uhr im Biergarten der Frankoniahalle. Bei Grillspezialitäten, neben den obligatorischen Bratwürsten gibt es zum Mittagstisch Rollbraten und Hähnchen mit Salat, ab Nachmittag Steaks, und einer großen Auswahl an Getränken sowie Kaffee und Kuchen erwartet sie

- Livemusik mit der Blasmusik Frankonia
- Auftritt unseres Kinderchores „Frankonia-Singflöhe“
- Attraktives Kinderprogramm mit
  - Kinderschminken von Doris
  - Hüpfburg

Wir laden Sie ein, in diesem herrlichen Biergarten einige unterhaltsame und unbeschwerte Stunden zu verbringen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Vorstandschaft

---

## Soldaten- und Reservistenkameradschaft Gräfenberg 1873 e. V.

### Tagesfahrt nach Dresden

Liebe Kameraden/innen, Freunde und Gönner, zu unserer Tagesfahrt am Samstag, den 10. Juli 2010, laden wir Euch herzlich ein. Unser Ziel wird die Sächsische Schweiz, Dresden und Pillnitz sein.

#### Programm:

**Abfahrt 5<sup>30</sup> Uhr Brauereigasthof Brehmer**

**Busfahrt nach Dresden**

- Brotzeit im Bus (Brotzeit mit Kaffee)

- Stadtführung 10<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr

- Mittagseinkehr / zur freien Verfügung 12<sup>00</sup> - 13<sup>30</sup> Uhr

**Schifffahrt Dresden - Pillnitz**

- Schifffahrt 14<sup>00</sup> - 15<sup>30</sup> Uhr

- Gelegenheit zum Kaffeetrinken

**Rückfahrt nach Gräfenberg**

- Pillnitz - Dresden - Himmelkron - Gräfenberg

- Abendessen in Himmelkron Frankenfarm

**Ankunft in Gräfenberg ca. 20<sup>15</sup> Uhr**

Der Fahrpreis beträgt 25,00 € pro Person. Anmeldung bei Heinz Hofmann Tel. 09192 / 996675. Der Fahrpreis ist bei Anmeldung zu entrichten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Die Vorstandschaft

---

## FCN FANCLUB HÖHHANS´N e.V.

### Tag der offenen Tür

Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten in unserem Vereinsheim laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich zum Tag der offenen Tür am Samstag, den 26. Juni 2010 ins Bäckershäusla ein. Anstich ist um 10<sup>00</sup> Uhr.

Für Speisen und Getränke ist natürlich reichlich gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

gez. die Vorstandschaft

## GEWERBEVEREIN VG GRÄFENBERG

### DRINGENDE INFO

Ich brauche von allen Mitgliedern bis zum 25 Juni (!!!!!!!) ein aktuelles Logo und den aktuellen Weblink. Termin steht und wird nicht verschoben.

Iris Trautner, 1. Vorsitzende

---

### Gräfenberg - Eine Stadt liest

Lothar Kleinlein:

„Lauder su Gschichdn – lauder su Verschla“

**Sonntag, den 11. Juli 2010, um 16<sup>00</sup> Uhr in der Manfred-Meier-Scheune der Altstadtfreunde Gräfenberg, Kasberger Straße.**

Lothar Kleinlein heißt mit bürgerlichem Namen Hauke Stroszeck und schreibt seit über vierzig Jahren Gedichte in Nürnberger Mundart. Als bekannter Dialektautor Frankens hat er für den Bayerischen Rundfunk gearbeitet, hat dort an Gruppenlesungen mitgewirkt und ist in Gedichtsammlungen und Schullesebüchern vertreten.

An diesem Nachmittag wird er aus seinen Gedichten vortragen, und zwar im Sinn eines Querschnitts durch seine Mundartbücher. Aber er wird auch ein bisschen davon erzählen, wie er zur Schreibung im Dialekt kam und weshalb er von ihr nicht lassen kann.

Dass Kleinlein seit langem Kenner und Liebhaber von Gräfenberg und Umgebung ist, machen mehrere seiner Gedichte deutlich. So sind die „Zeichnungen und Aquarelle aus Franken“ des gebürtigen Gräfenbergers Siegbert von Stockhausen, deren Ausstellung in der Manfred Meier – Scheune an diesem Tag schließt, der passende Rahmen für dieses letzte „Poeteneckela“ vor der Sommerpause. Moderation: Otto Müller. Der Eintritt ist frei.

---

### Freiwillige Feuerwehr Gräfenberg

#### Übungsplan

Übung der Gruppen 2 und 3 am **Sonntag, dem 27. Juni 2010, um 8<sup>00</sup> Uhr.**

Gruppenführersitzung am **Mittwoch, dem 30. Juni 2010, um 19<sup>30</sup> Uhr.**

---

### FSV Ortsgruppe Thuisbrunn-Haidhof

#### Jugenderlebnistag

**An alle Kinder und Jugendlichen:**

Zum diesjährigen Jugenderlebnistag laden wir Euch alle auf die Umweltstation (Liasgrube) bei Egloffstein ein.

Zeitpunkt ist Samstag, 17. Juli 2010 um 14<sup>00</sup> Uhr. Es werden zwei Programme angeboten: eine Lehmwerkstatt oder Erlebniswelt im und um das Wasser. Es empfiehlt sich, die Mädchen und Buben in die passende Freizeitkleidung „zu verpacken“, denn das ca. zweieinhalbstündige Programm spielt sich in freier Natur ab. Den Preis für Eintritt und Getränke übernimmt der FSV-Hauptverein. Anmeldung bitte bei Sylvia Hofmann, Tel. 09197 / 8628 oder Michaela Raum, Tel. 09197 / 8613.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Die Vorstandschaft

---

### Freiwillige Feuerwehr Walkersbrunn

#### Dienstplan

Übung der Gruppe 4 am Sonntag, dem 27. Juni 2010, 8<sup>30</sup> Uhr am Feuerwehrhaus.

Der Kommandant

## Feuerwehr Kappel und Countryfreunde Kappel

Herzliche Einladungen an alle Helfer mit Partner die bei unsere Sylvesterparty geholfen haben. Bei einem gemeinsamen Essen am Samstag, den 3. Juli 2010, 18<sup>00</sup> Uhr auf der Silberranch beim Max, wollen wir noch einmal Danke sagen.

---

### Vorankündigung

#### Obst- und Gartenbauverein Hiltoltstein

#### Vereinsausflug 2010

Der Ausflug des neu gegründeten Vereins führt uns am Samstag, dem 18. September 2010 zur Landesgartenschau nach Rosenheim. Dort können Sie den Höhepunkt der Staudenblüte erleben. Interessenten melden sich bitte bei Ingrid Steger, Tel. 1527

Für die Vorstandschaft  
Ingrid Steger

---

### Förderverein der Burganlage Hiltoltstein e.V.

Der Förderverein der Burganlage Hiltoltstein e.V. als Mieter der Burganlage, lädt herzlich ein zur Eröffnung der Ausstellung „Christian Meyer ein Bildhauer aus Franken“ am 3. Juli 2010 um 11<sup>00</sup> Uhr.

Ab diesem Termin bis 26. September 2010, ist jeweils Sonntag die Ausstellung von 11<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr geöffnet. Außerdem finden an diesen Tagen Burgführungen statt. Gleichzeitig ist unsere Cafeteria geöffnet.

Wir freuen uns auf ihren Besuch  
Die Vorstandschaft

---

### Fränkische Schweiz Verein Hiltoltstein e.V.

**Der Fränkische Schweiz Verein e.V. Hiltoltstein lädt ein:**

Busausflug am 11. Juli 2010 nach Coburg (Samba Festival, Veste etc.) und zum Rundgang durch das historische Seßlach, anschließend Abendessen im Gasthof "Roter Ochse".

Abfahrt 8<sup>00</sup> Uhr Festplatz Hiltoltstein, Rückkehr ca. 22<sup>00</sup> Uhr.

Busfahrt für FSV Mitglieder frei, Nichtmitglieder 10€p. Person. Eintritt Samba Festival 15€, Kinder bis 13 Jahre frei.

Bei Bedarf Bimmelbahn Veste-Altstadt-Veste 3,50€ Abendessen auf eigene Rechnung.

Über eine rege Beteiligung der Bevölkerung würden wir uns sehr freuen.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 30. Juni bei Hilde Steinhäuber (09192 / 7597).

Die Vorstandschaft

---

### Fränkische Schweiz Verein Hiltoltstein e.V.

#### Jugenderlebnistag in der Liasgrube

**Hallo Kids,**

wir fahren am Samstag den 17. Juli 2010 um 13<sup>00</sup> Uhr von Hiltoltstein nach Eggolsheim. Es werden dort ab 14<sup>00</sup> Uhr zwei Programme angeboten:

Lehmwerkstatt und Erlebniswelt im und um das Wasser. Zum zweieinhalbstündigen Programm unter freiem Himmel bitte passende Freizeitkleidung wählen.

Kinder und Jugendliche, mit und ohne Eltern, bitte schnell anmelden bei Petra, Tel. 09192 / 6044.

---

### VdK-Ortsverein Hiltoltstein

#### 5-Tagesfahrt vom 28. August – 01. September 2010

Unsere Fahrt geht dieses Jahr nach Kärnten an den Klopeiner See. Dort sind wir im Hotel MAROLT in St. Kanzian untergebracht.

Von dort aus unternehmen wir unsere Tagesausflüge. Geplant ist eine Rundfahrt durch das „historische Kärnten“, mit dem Besuch der Burg Hochosterwitz, der Tropfsteinhöhle in Griffen und des Doms von Gurk, eine Dreiländerfahrt nach Italien und Slowenien, sowie ein Ausflug zur Südsteirischen Weinstraße, einschl. Weinprobe.

Der Preis pro Person im DZ beträgt 319,00 € Einzelzimmerzuschlag 40,00 €

Anmeldung bis 30. Juni 2010 bei Frau Cieslik Tel. 09192 / 7338. Dort ist auch ein ausführliches Programm erhältlich.

Über rege Beteiligung an unserer Fahrt würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

## Hilfe für die Massai

Herzliche Einladung zum Bildervortrag am Donnerstag, 01. Juli 2010, um 19<sup>30</sup> Uhr.

Elisabeth Merz berichtet im Feuerwehrhaus in Kappel von ihrer Arbeit als Missionarin unter den Massai in Tansania. Sie arbeitet dort mit Angelika Wohlenberg – Mama Massai – und dem Verein „Hilfe für die Massai“ zusammen.

## Freiwillige Feuerwehr Hiltpoltstein

### Dienstplan

Übung der Gruppen 2 und 3 am **Sonntag, dem 27. Juni 2010, um 8<sup>30</sup> Uhr.**

Übung der Gruppen 1 und 4 am **Dienstag, dem 29. Juni 2010, um 19<sup>00</sup> Uhr.**

## Freiwillige Feuerwehr Weißenhohe

[www.feuerwehr-weissenhohe.de](http://www.feuerwehr-weissenhohe.de)

### Kirchgang

Anlässlich des 110-jährigen Gründungsfestes unserer Patenwehr Lilling findet am **Sonntag, den 27. Juni 2010** ein Festgottesdienst im Festzelt in Lilling statt. Treffpunkt ist um **8<sup>00</sup> Uhr am Feuerwehrhaus in Dienstkleidung.**

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

## Freiwillige Feuerwehr Weißenhohe

[www.feuerwehr-weissenhohe.de](http://www.feuerwehr-weissenhohe.de)

### Wandertag

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenhohe veranstaltet am Samstag, den 26. Juni 2010 wieder einen Wandertag. Hierzu laden wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir treffen uns um 14<sup>00</sup> Uhr am Feuerwehrhaus. Die Wanderung führt uns über den Weinberg und den Teufelsfinger nach Dachstadt. Nach einer kurzen Rast mit Getränken für Jedermann geht es weiter nach Ermreuth. Hier besteht auf der Kirchweih die Möglichkeit zu einer Brotzeit. Der Rückweg führt uns über Igensdorf wieder nach Weißenhohe. Sollte Deutschland an diesem Abend sein WM-Achtelfinalspiel haben, besteht die Möglichkeit dieses im Sportheim Weißenhohe auf Großbildleinwand zum Abschluss dieses wunderschönen Tages gemeinsam anzuschauen. Wir freuen uns auf einen geselligen Tag mit hoffentlich vielen Wanderern.

## Lichtbildervortrag Lillingbrunnenfest

Der HTV Edelweiß Weißenhohe lädt ein zu einem Kameradschaftsabend mit Lichtbildervortrag "Rückblick auf 25 Jahre Lillingbrunnenfest - Teil 1 (Jahre 1984 - 1999)" in seinem Vereinsheim am Freitag, den 25. Juni 2010 um 19<sup>30</sup> Uhr. Für die musikalische Umrahmung sorgt ein Alphornbläser.

Auf Ihr Kommen freut sich  
Die Vorstandschaft

## Einladung zur Weißenhoher Kirchweih

**2. bis 5. Juli 2010**

Zelt mit Holzboden, Idyllischer Festplatz in der Weiherstraße

### Freitag

18.00 Uhr Schlachtschüssel  
21.00 Uhr Fränkische Rocknacht mit „MIB“ ehemalig Enemy Mine

### Samstag

17.30 Uhr Kerwabaumaufstellen  
Bieranstich mit Bürgermeister Rudi Braun  
anschließend Stimmungsmusik mit Allrounds

10.00 Uhr Kirchgang mit anschließendem Frühschoppen  
umrahmt von der Weißenhoher Blaskapelle  
12.00 Uhr Fränkischer Mittagstisch im schönen Ambiente mit  
Bedienung  
14.30 Uhr Spielenachmittag für alle Kinder  
16.30 Uhr Fränkischer Abend: Gebrüder Ottenschläger  
(Einlagen um 19<sup>00</sup> Uhr und 21<sup>00</sup> Uhr) umrahmt von  
der Stadtkapelle Gräfenberg

### Montag

10.00 Uhr Frühschoppen  
11.30 Uhr „Handwerker“-Mittagstisch  
16.00 Uhr Zeltbetrieb  
19.00 Uhr Großer Stimmungsabend mit den Lederhosen

Auf Euren Besuch freut sich die Gemeinde  
und die SpVgg Weißenhohe

## Freiwillige Feuerwehr Weißenhohe

[www.feuerwehr-weissenhohe.de](http://www.feuerwehr-weissenhohe.de)

### Übungsplan

Übung der Gruppe 1 am **Montag, dem 21. Juni 2010 um 18<sup>00</sup> Uhr.**

Der Kommandant

## Kneipp-Verein Trubachtal und Umgebung e.V.

### Lama-Wanderung in und um Thuisbrunn für Kinder und Erwachsene

Am 03. Juli 2010, Treffpunkt, 14<sup>00</sup> Uhr, an der Kirche in Thuisbrunn. Dauer 1,5 Stunden.

Wandern der besonderen Art - mit 3 Lamas als Begleiter, zwei dürfen im Wechsel am Seil geführt werden. Insbesondere Kinder werden schnell entdecken, dass Lamas friedvolle Wegbegleiter sind. Sie werden nicht umsonst "Delfine des Landes" genannt. Danach besteht die Möglichkeit zur Einkehr (Kuchen, Kaffee, belegte Brote, fränkische. Brotzeit und Getränke) in der Lamahütte.

Bei Interesse informieren wir sie über die Kneippsche Gesundheitslehre mit Wasseranwendungen am Bach und natürliche Methoden zur Behandlung von Venenleiden. Kinder und Gäste sind herzlich willkommen und erwünscht. Unkostenbeitrag (Führung und Futter): 3,- €Erwachsene – Kinder sind frei!

Anmeldungen werden erbeten bei Felix Postatny -09197 / 8654 oder Martin Eibert, 09197 / 625202.

## Sport

## TSV 09 Gräfenberg

### Saisonaufakt

#### Dankeschön

Der TSV 09 Gräfenberg möchte sich auf diesem Wege für die sehr gute Unterstützung in der abgelaufenen Saison, bei allen Fan's, Zuschauern, Freunden, Gönnern, Sponsoren und Werbepartnern recht herzlich bedanken.

#### Trainingsaufakt

Der Trainingsaufakt der 1. und 2. Mannschaft für die Saison 2010/2011, findet am Sonntag den 27. Juni 2010 um 10<sup>30</sup> Uhr am Sportplatz statt.

## Dauerkarten

Auch für die neue Saison können wieder Dauerkarten für die 1. und 2. Mannschaft bei Alfred Fink und Karlheinz Peschta erworben werden.

---

# SV HILTPOLTSTEIN - Jugendfußball

## Schnuppertraining F-Jugend

Für den Spielbetrieb unserer F-Jugend-Fußballmannschaft, suchen wir noch Spieler/-innen der Jahrgänge 2002-2004.

Alle Jungs und Mädels die Spaß am Fußball haben und gerne "HSVler" werden möchten, sind gerne zu unserem Schnuppertraining eingeladen!

Termin: Fr. 25. Juni 2010 - 16<sup>00</sup> Uhr - Sporttreff. Im Anschluß an das Training werden wir grillen und zusammen mit den Eltern den Ablauf der neuen Saison besprechen. Weitere Informationen: Harald Engel, Tel. 09192 / 9927586 bzw. h.e-h@t-online.de.

SV HILTPOLTSTEIN - Jugendabteilung

---

<b>Herausgeber:</b>	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
<b>Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:</b>	Erster Bgm. Werner Wolf, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
<b>Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:</b>	DESTYNY - A. Schütz, info@destyny.de Tel. 09192 / 9916-90, Fax: 09192 / 9916-91
<b>Gestaltung:</b>	DESTYNY - Alexander Schütz
<b>Kontakt:</b>	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70970, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
<b>Redaktionsschluss:</b>	jeweils Freitag, 11 <sup>00</sup> Uhr
<b>Druck:</b>	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

---